

Spielreglement

Korbball Hallenmeisterschaft

Das vorliegende Spielreglement wurde von der Fachgruppe Korbball (FG) des Turnverbandes Bern Mittelland (TBM) erstellt.

Es wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

1 Zweck

- 1.1 *Mit der Durchführung der Mittelländischen Korbball Hallenmeisterschaft (nachstehend Hallenmeisterschaft genannt) bietet der Verband Spielmöglichkeiten an.*
- 1.2 *Eine solche Hallenmeisterschaft wird in der Regel jährlich an verschiedenen Spielrunden während den Wintermonaten ausgetragen.*
- 1.3 *Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Regelung der Hallenmeisterschaft.*

2 Zuständigkeit

- 2.1 *Die FG Korbball des Turnverbandes Bern Mittelland (TBM) organisiert die Hallenmeisterschaft.*
- 2.2 *Die Einteilung, die Erstellung der Spielpläne, sowie die Bestimmung der Spielorte und Spielzeiten fallen in die Kompetenz der FG Korbball.*

3 Spielklassen

- 3.1 *Die Mannschaften der Hallenmeisterschaft werden in verschiedene Kategorien eingeteilt.*
- 3.2 *In den Kategorien A, B und C sind höchstens 2 Mannschaften pro Verein spielberechtigt.*

4 Spielerpässe

- 4.1 *Den gemeldeten Mannschaften werden - gegen eine Gebühr - Spielerpässe abgegeben. Die Anzahl der zu meldenden Spielern steht den Mannschaften frei. Während der Saison sind Nachmeldungen möglich.*
- 4.2 *Die Spielerpässe enthalten die genauen Personalien, eine aktuelle Passfoto und den Eintrag der entsprechenden Kategorie (siehe auch 5.6).*
- 4.3 *Die Spielerpässe sind bis zum festgelegten Termin dem Spielverantwortlichen zur Kontrolle einzusenden.*
- 4.4 *Ohne Visum des TBM-Spielverantwortlichen (TBM-Visum) sind die Spielerpässe ungültig. Während der Meisterschaft werden nur die entsprechenden Spielkategorien und allfällige Aushilfseinsätze des Spielers, durch den Schiedsrichter eingetragen und visiert.*
- 4.5 *Die Spielerpässe sind vor dem Spiel dem Schiedsrichter abzugeben und nach dem letzten Spiel wieder abzuholen. Die Spielführer sind berechtigt, die Spielerpässe anderer Mannschaften einzusehen.*
- 4.6 *Unsportliches Verhalten kann zum Spielerpass-Entzug führen. Ein Spielerpass-Entzug erfolgt immer am Ende einer Spielrunde. Für den entsprechenden Spieler tritt, bis zum Wiedererhalten des Spielerpasses, Artikel 5.2 in Kraft.*

5 Spielberechtigung

- 5.1 *An der Hallenmeisterschaft sind Mannschaften des TBM, SATUS und des SKTSV unseres Verbandsgebietes spielberechtigt.*
- 5.2 *Die Spieler müssen Mitglieder des teilnehmenden Vereins sein und sind nur spielberechtigt, sofern sie im Besitze eines gültigen Spielerpasses sind und auch mit der STV Nummer versehen ist*
- 5.3 *Für die Hallenmeisterschaft können pro Mannschaft eine unbeschränkte Anzahl Spieler gemeldet werden.*
- 5.4 *Pro Spielrunde können von den gemeldeten Spielern max. 10 und pro Spiel höchstens 5 plus 4 Auswechselspieler eingesetzt werden.*
- 5.5 *Das erste Spiel bestimmt die Kategorien-Zugehörigkeit einer Mannschaft.*
- 5.6 *Gundsätzlich kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden:*
- Ausnahme ist eine vorübergehende Aushilfe in einer anderen Mannschaft (pro Spiel und Mannschaft ein Spieler). Nach zwei Spielen ist ein Mannschafts-Wechsel noch möglich. Nach drei Spieleinsätzen ist ein Spieler für die entsprechende Kategorie und Mannschaft definitiv gesetzt. Der Mannschaftsführer ist verantwortlich, dass bei einem Mannschaftswechsel eines Spielers jederzeit sichergestellt ist, dass nie mehr als 1 Aushilfsspieler pro Spiel eingesetzt wurde. Dies gilt auch bei nachträglichen Mannschaftswechseln.*
- 5.7 *Die jeweiligen Einsätze sind durch den Schiedsrichter auf den Spielerpässen einzutragen und zu visieren (siehe auch 4.4). Die Eintragungen werden vom Mannschafts-Führer kontrolliert und gutgeheissen.*
- 5.8 *Können die Spielerpässe nicht vorgewiesen werden, müssen die anwesenden Spieler - unter Aufsicht des Schiedsrichters - die Spielerliste ausfüllen und sich nötigenfalls mit einem amtlichen "Papier" ausweisen.*
- 5.9 *Bei Differenzen über Spielerqualifikationen entscheidet die FG Korbball.*

6 Spielregeln

- 6.1 *Es wird nach den neuen Korbballregeln und dem Spielreglement des TBM gespielt.*

7 Versicherung

- 7.1 *Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.*

8 Anmeldung

- 8.1 *Mannschaften die sich nicht anmelden, können an der Hallenmeisterschaft nicht teilnehmen und steigen eine Kategorie ab. Erfolgt im darauffolgenden Jahr wieder keine Anmeldung, steigt die Mannschaft in die unterste Kategorie ab.*

9 Spielbekleidung

- 9.1 Die Mannschaften treten in einheitlicher Spielbekleidung an (STV Reglement). Haben zwei Mannschaften die gleiche Spielbekleidung, hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft Tenuewahl.
- 9.2 Die Wahl der Spielbekleidung muss vor Spielbeginn geklärt sein.
- 9.3 Jede Mannschaft hat ein Ersatz-Tenue (andersfarbig) mitzubringen. Einheitliche Überzug-leibchen sind erlaubt.
- 9.4 Der Mannschaftsführer hat die offizielle Armbinde zu tragen.
- 9.5 Die Farbe schwarz ist für den Schiedsrichter vorbehalten.

10 Ball

- 10.1 Jede Mannschaft bringt einen den Regeln entsprechenden Ball mit.
- 10.2 Die Ballwahl erfolgt durch den Schiedsrichter.

11 Leitung der Spielrunden

- 11.1 Die Leitung der Spielrunden wird durch die Schiedsrichter sichergestellt.

12 Hallenordnung

- 12.1 Der Platzclub ist für die Halleneinrichtungen und - Ordnung verantwortlich.

13 Spielfeld

- 13.1 Als Spielfeldbegrenzung gelten in der Regel die Hallenwände. Ist eine Korbereinrichtung mit einem Basketballbrett mehr als 0,5 m von der Hallenwand entfernt, muss am Boden unter der Brettlinie eine Spielfeldbegrenzung markiert werden.

14 Schiedsrichter

- 14.1 Die Schiedsrichter werden von der FG Korbball aufgeboden.
- 14.2 Es ist den Mitgliedern der FG Korbball und den Schiedsrichtern erlaubt, aktiv in der laufenden Hallenmeisterschaft zu spielen.

15 Finanzierung

- 15.1 Der Hallenmeisterschaftsbetrieb muss finanziell selbsttragend sein.
- 15.2 Die Mannschaften haben das durch die FG Korbball festgelegte Startgeld bis zu einem festgesetzten Termin zu bezahlen. Bei verspäteter Einzahlung des Startgeldes, erfolgt ein Bussgeldabzug gemäss Gebührenreglement.

16 Mannschaftsrückzug und Disqualifikation

- 16.1 Wird eine Mannschaft nach Anmeldeschluss zurückgezogen oder disqualifiziert, wird das Startgeld und Haftgeld zurückbehalten.
- 16.2 Zu spät oder nicht antretende Mannschaften werden das erste Mal mit 5:0 Forfait, im Wiederholungsfall mit Ausschluss aus der laufenden Hallenmeisterschaft bestraft. Über begründete Ausnahmen entscheidet die FG Korbball.
- 16.3 Forfait-Niederlagen werden ausgesprochen gegen Mannschaften, die
- nicht antreten
 - mit nicht qualifizierten Spielern antreten
 - mit weniger als 4 Spielern antreten
 - zur vorgeschriebenen Zeit nicht spielbereit sind
 - vor Spielende das Spielfeld verlassen
 - gegen die Spielleitung oder Zuschauer sich unsportlich verhalten
 - Nichtbefolgen von Artikel 5.6.
 - einer ganzen Runde unbegründet fernbleiben
- 16.4 Forfait-Resultate werden durch das Schiedsgericht oder die FG Korbball ausgesprochen und ziehen teilweise Gebühren oder Kautionen nach sich. Im Falle von Ziffer 16.3 Absatz 8 wird die Mannschaft von der laufenden Hallenmeisterschaft ausgeschlossen.
- 16.5 Nicht Forfait-Niederlagen werden zuerkannt, wenn eine Mannschaft ohne eigenes Verschulden am Antreten verhindert ist:
- durch Zugsverspätung oder Unfall
 - durch epidemische Krankheiten
- In all diesen Fällen ist die Bestätigung einer amtlichen Stelle oder Vertrauensperson durch die Mannschaft einzuholen (SBB, Polizei und Arzt). Autopannen, sowie nicht durch Zugsverspätung bedingtes Verpassen des Zuges gelten nicht als Entschuldigungen.*
- 16.6 Ist eine Mannschaft ohne eigenes Verschulden nicht mehr spielfähig, oder kann sie nicht mehr antreten, so muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Der FG Leiter sowie der Schiedsrichterchef sind umgehend zu informieren.

17 Rangierung

17.1 Bei Punktgleichheit von zwei und mehreren Mannschaften entscheidet:

1. Punktzahl aus den direkten Begegnungen
2. Korbdifferenz der direkten Begegnungen
3. Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen
4. Korbdifferenz der ganzen Hallenmeisterschaft
5. Anzahl erzielte Körbe
6. Strafwurfwerfen (5 Spieler)

18 Proteste

- 18.1 Proteste sind gemäss den neuen Korbballregeln und dem Spielreglement des TBM zulässig und sind während dem Spiel beim Schiedsrichter anzumelden.
- 18.2 Die Proteste sind innert 3 Tagen schriftlich mit Antrag an den FG Leiter der FG Korbball zu bestätigen, unter gleichzeitiger Bezahlung der Protestgebühr gemäss Gebührenkatalog, auf das Postscheckkonto Nr. 30-14074-0 der FG Korbball.
- 18.3 Der Entscheid ist den beteiligten Parteien raschmöglichst mitzuteilen. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Gebühr an die FG Korbball.

19 Rekursinstanz

- 19.1 Die FG Korbball ist Rekursinstanz.
Der Rekursinstanz gehören 5 Personen an. Es können auch aussenstehende Fachleute zugezogen werden.

20 Rekurse

- 20.1 Gegen einen Entscheid des Schiedsgericht kann innert 5 Tagen schriftlich Einsprache beim Leiter der FG Korbball eingereicht werden. Unter gleichzeitiger Bezahlung der Rekursgebühr, gemäss Gebührenkatalog, auf das Postscheckkonto TBM FG Korbball 3000 Bern 30-14074-0.
- 20.2 Wird ein Rekurs geschützt, wird die Protest- und Rekursgebühr zurückbezahlt. Ansonsten verfallen die Gebühren. Die Entscheide werden den Parteien schriftlich mitgeteilt.
- 20.3 Zur Anhörung können beide Parteien eingeladen werden.
- 20.4 Die Entscheide der Rekursinstanz sind endgültig und unanfechtbar.

21 Schiedsgericht

- 21.1 Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen. Sie dürfen nicht beteiligt oder befangen sein. Die Mitglieder werden durch die FG Korbball bestimmt.

22 Gebührenkatalog

- 22.1 Die im Anhang aufgeführten Gebühren und Kautionen bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.



23 Schlussbestimmungen

23.1 *Alle in diesem Reglement nicht enthaltenen Fälle werden endgültig durch die FG Korbball entschieden.*

Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren Reglemente. Es tritt auf die Hallenmeisterschaft 2008/2009 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der FG Sitzung vom 12.3.08 genehmigt.

*Turnverband Bern Mittelland
FG Korbball:*

sig. Gerhard Schiess

Anhang:

Gebührenkatalog